

Anmeldung zur Hundesteuer

Hundehalter / in

Name:

Vorname:

Anschrift:

Die Anmeldung wird vorgenommen für einen 1. 2. 3. 4. Hund.

(Die Angabe richtet sich nach der Zahl in einem Haushalt gehaltener Hunde !)

Grund der Anmeldung:

Geburt des Hundes

Erwerb des Hundes am _____

von _____

(Name und Anschrift des Vorbesitzers)

Zuzug des Hundehalters am _____

Angaben zum Hund:

Geburtsdatum: _____

Name des Hundes: _____

Hunderasse (auch bei Mischlingen genau angeben): _____

Vierteljährliche Zahlung der Hundesteuer jeweils zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.

Jährliche Zahlung der Hundesteuer zum 01.07. eines Jahres

Ich wurde gemäß Art. 12 – 14 der Datenschutz-Grundverordnung darauf hingewiesen, dass meine Steuerdaten gemäß § 11 Absatz 2 Ziff. 2 Satz 4 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes an den Fachdienst Sicherheit und Ordnung zur Erfüllung der Aufgaben nach § 17 Absatz 1 des Niedersächsischen Gesetzes über das Halten von Hunden weitergeleitet werden.

(Datum)

(Unterschrift des Hundehalters)

Bitte zurücksenden an:

Stadt Hann. Münden, Fachdienst Steuern und Beiträge, Böttcherstraße 3, 34346 Hann. Münden

↓↓ hier bitte nichts eintragen ↓↓

Vfg.

1. Der Hund ist ab _____ (Beginn Steuerpflicht) mit einem Jahressteuersatz von

84 € 132 € 144 € 480 € zu versteuern.

2. PK: 01- _____ -3000- _____ Marke Nr.: _____ Bereits ausgehändigt: Mit Bescheid versandt

3. NHundG-Anmeldeformular an FD 3.1 ab am: _____

4. Veranlagung (Vormerkung) vorgenommen am _____ durch _____

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Fachdienst Steuern und Beiträge des Bereichs Finanzen der Stadt Hann. Münden

Ein Großteil der Einwohnerinnen und Einwohner sowie Unternehmen Hann. Müdens treten mit dem Fachdienst Steuern und Beiträge der Stadt Hann. Münden früher oder später in Kontakt, sei es im Bereich kommunaler Abgaben (Gewerbe-, Grund-, Hunde-, Übernachtungs-, Vergnügungs- oder Zweitwohnungssteuer, Straßenausbau- oder Erschließungsbeiträge, Straßenreinigungsgebühren) oder einer sonstigen Forderung (z.B. Gebühren oder Buß- und Zwangsgelder). Hierbei müssen personenbezogene Daten verarbeitet werden. Wenn durch den Fachdienst Steuern und Beiträge der Stadt Hann. Münden personenbezogene Daten verarbeitet werden, bedeutet das, dass wir diese Daten z. B. erheben, speichern, verwenden, übermitteln, bereitstellen oder löschen.

Die nachfolgenden Informationen betreffen die Verarbeitung personenbezogener Daten zu abgaberechtlichen Zwecken, soweit die Abgabenordnung (AO) und das Kommunalabgabengesetz (NKAG) unmittelbar oder mittelbar anzuwenden sind. Daten sind personenbezogen, wenn sie einer natürlichen Person, einer Körperschaft (z.B. Verein, Kapitalgesellschaft), einer Personenvereinigung oder einer Vermögensmasse zugeordnet werden können. Keine personenbezogenen Daten sind anonymisierte oder pseudonymisierte Daten.

Bitte beachten Sie hierzu die nachstehenden Informationen, warum wir Ihre personenbezogenen Daten erheben, bei wem wir sie erheben und was wir mit diesen Daten machen. Des Weiteren informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an welche Ansprechpartner/innen Sie sich diesbezüglich wenden können.

1. Kontaktdaten

Verantwortliche Stelle i.S. von Art. 13, 14 DSGVO
Stadt Hann. Münden
Der Bürgermeister
FD Steuern und Beiträge
Böttcherstraße 3
34346 Hann. Münden
05541/75-246
info@hann.muenden.de

Kommunale Dienste Göttingen (KDG) kAöR – Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r
Paulinerstraße 14
37073 Göttingen
+49 551 384-4125
Datenschutz@KDGoe.de

2. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), der Abgabenordnung (AO) sowie des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes (NDSG).

Verarbeitung zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt, Art. 6 Abs. 1 Buchst. e), Abs. 3 DSGVO

Zur Erfüllung unserer öffentlichen Aufgabe, die Abgaben nach den Vorschriften der Abgabenordnung, des Kommunalabgabengesetzes sowie der einschlägigen Steuergesetze, der Zivilprozessordnung sowie kommunalen Satzungen gleichmäßig festzusetzen und zu erheben, benötigen wir personenbezogene Daten (§ 85 Abgabenordnung).

Ihre personenbezogenen Daten werden dabei in dem abgabenrechtlichen Verfahren verarbeitet, für das sie

erhoben wurden. Nur in den gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen dürfen wir die zur Durchführung eines abgabenrechtlichen Verfahrens erhobenen personenbezogenen Daten auch für andere Zwecke verarbeiten.

Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung, Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO

Soweit eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten für bestimmte Zwecke (z.B. Kontodaten im Rahmen eines SEPA-Lastschriftmandates oder für Erstattungen) erteilt wurde, ist die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dieser Daten die von Ihnen erteilte Einwilligung.

Verarbeitung zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) DSGVO

Darüber hinaus verarbeiten wir personenbezogene Daten auch zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten nach der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung bzw. der Abgabenordnung.

3. Speicherdauer Ihrer personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie dies für das Abgabeverfahren erforderlich ist. Maßstab hierfür sind die abgabenrechtlichen Verjährungsfristen gemäß §§ 169 – 171 Abgabenordnung.

Die Sie betreffenden personenbezogenen Daten dürfen auch gespeichert werden, um sie für künftige abgabenrechtliche Verfahren zu verarbeiten (§ 88 a Abgabenordnung, § 11 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz).

Des Weiteren werden Ihre Daten zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten gemäß Abgabenordnung bzw. Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung gespeichert. Die dort vorgegebenen Fristen betragen größtenteils bis zu 10 Jahre.

Ihre personenbezogenen Daten werden darüber hinaus, soweit dies erforderlich ist, auch aufgrund der gesetzlichen Verjährungsvorschriften gemäß des Niedersächsischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie des Bürgerlichen Gesetzbuches bis zu 30 Jahre gespeichert, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist 3 Jahre beträgt.

4. Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten von uns an Dritte

Im Hinblick auf die Datenweitergabe unterliegen wir grundsätzlich dem Steuergeheimnis gemäß § 30 Abgabenordnung (AO).

Die von uns erhobenen bzw. uns bekannt gewordenen personenbezogenen Daten dürfen wir im Einklang mit § 30 AO sowie den Bestimmungen der DSGVO nur dann an andere Personen oder Stellen, wie z. B. Gerichte, das Bundeszentralamt für Steuern, Strafverfolgungsbehörden, Finanzämter sowie andere Gemeinden zur Sicherstellung der korrekten steuerlichen An- oder Abmeldung von Hunden, weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

5. Wie verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im weitgehend automationsgestützten Abgabeverfahren erfolgt zumeist in maschinellen Verfahren der Festsetzung und Erhebung der Abgaben und sonstigen Forderungen. Wir setzen dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Veränderung, Vernichtung bzw. Verlust sowie gegen unbefugte Offenbarung oder unbefugten Zugang zu schützen.

Rechtsverbindliche Entscheidungen treffen wir nur dann auf der Grundlage einer „vollautomatischen“ Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, wenn dies gesetzlich zugelassen ist, z.B. für den „vollautomatischen Abgabenbescheid“ gemäß § 155 Abs. 4 Abgabenordnung.

6. Art der personenbezogenen Daten

Wir verarbeiten insbesondere (beispielhaft) folgende personenbezogene Daten:

Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben sowie für die Festsetzung und Erhebung der Abgaben erforderliche Informationen, wie z. B.

- Vor- und Nachname,
- Geburtsdatum und -ort,
- Familienstand,
- Adresse bzw. Kontaktdaten wie Telefonnummer,
- Email-Adresse etc.,
- Kassenkontonummer,
- Bankverbindung,
- Einkommens- und Vermögensverhältnisse.

Besondere Kategorien personenbezogener Daten, sogenannte „sensible Daten“, erheben wir nur dann, wenn dies für das Abgabeverfahren erforderlich ist. Ihre personenbezogenen Daten erheben wir in erster Linie bei Ihnen selbst, z.B. durch Abgabeerklärungen, Anträge o.ä.

Darüber hinaus erheben wir personenbezogene Daten bei Dritten, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet oder befugt sind, wie z.B.

- Amtsgerichte (Handels-, Vereins- und Gewereregister, Grundbuch)
 - Bundeszentralregister
 - Finanzämter
 - Einwohnermeldebehörden und Gewerbeämter
- oder wenn Sie dem Dritten eine entsprechende Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben.

Können wir einen Sachverhalt nicht mit Ihrer Hilfe aufklären, dürfen wir Sie betreffende personenbezogene Daten auch durch Nachfragen bei Dritten erheben (Kreditinstitute, Arbeitgeber, Wohnungsgeber etc.). Zudem können wir öffentlich zugängliche Informationen, z.B. aus öffentlichen Registern oder öffentlichen Bekanntmachungen verarbeiten.

7. Ihre Betroffenenrechte nach Art. 15 ff DSGVO

- **Recht auf Auskunft**
Sie haben das Recht, Auskunft darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden. Ist dies der Fall, haben Sie ein Recht auf Auskunft dieser Daten und auf die in Artikel 15 DSGVO im Einzelnen aufgeführten Informationen.
- **Recht auf Berichtigung**
Sie haben das Recht, wenn die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffen oder unvollständig sind, Berichtigung und Vervollständigung dieser personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).
- **Recht auf Löschung**
Sie haben das Recht, unter den Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO, z.B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr erforderlich sind und die gesetzlichen Aufbewahrungs- und Archivvorschriften einer Löschung nicht entgegenstehen, die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen.
- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**
Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten in den in Art. 18 DSGVO genannten Fällen zu verlangen. Die Verarbeitung kann trotz Einschränkung dennoch erfolgen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.
- **Recht auf Widerspruch**
Sie haben das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung der Sie betreffender personenbezogener Daten, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit im Rahmen der Voraussetzungen des Art. 21 DSGVO, einzulegen.

- **Recht auf Widerruf der Einwilligung**
Sie haben das Recht, Ihre datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Bitte beachten Sie, dass in diesem Fall die Nutzung unserer Angebote für Sie nicht mehr möglich sein könnte.

- **Recht auf Beschwerde**

Sie haben das Recht, wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, Beschwerde einzulegen.

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist

für die Realsteuern (Gewerbesteuer und Grundsteuer):

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Husarenstraße 30

53117 Bonn

Telefon: 0228 – 997799-0

E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de

für alle übrigen Angelegenheiten:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen

Prinzenstraße 5

30159 Hannover

Telefon: 0511 – 120 4500

E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de

Weitere Informationen hierzu finden Sie unter der Internet-Adresse:

www.datenschutz.de/projektpartner

Hinweise zu Ihren Rechten

Nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung stehen jeder betroffenen Person in Bezug auf ihre personenbezogenen Daten das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und auf Widerspruch zu.

Ein Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß Art. 20 DSGVO steht Ihnen uns gegenüber nicht zu, da die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt bzw. in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, Art. 20 Abs. 3 DSGVO.

Darüber hinaus können oder dürfen wir in einigen Fällen Ihrem Anliegen nicht entsprechen (§§ 32 c bis 32 f Abgabenordnung). Sofern dies zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Verweigerung mit.

Wir werden Ihnen aber grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für die Klärung benötigen, erhalten Sie von uns eine Zwischennachricht.

8. Weitergehende Informationen

Weitergehende Informationen können Sie u.a. dem BMF-Schreiben zum Datenschutz im Steuerungsverfahren vom 12. Januar 2018 (siehe Bundessteuerblatt 2018 Teil I S. 183) und auf den Internetseiten des Bundesministeriums der Finanzen (<http://www.bundesfinanzministerium.de> unter der Rubrik Themen - Steuern - Steuerverwaltung & Steuerrecht - Abgabenordnung - BMF-Schreiben / Allgemeines) entnehmen.